



Dr. Brigitte Ernst (1941 – 2019)

Dr. Brigitte Ernst, Fachärztin für Allgemeinmedizin und Mitglied im NAV-Virchow-Bund seit 1977, engagierte sich von Beginn an im Verband der niedergelassenen Ärzte. Zunächst im Arbeitskreis „Junge Ärzte im NAV“, wurde sie schließlich dessen Vorsitzende. Im Jahre 1982 berief sie der Bundesvorstand zur Vorsitzenden der Brendan-Schmittmann-Stiftung, ein Forschungs- und Beratungsinstitut im Dienst niedergelassener Ärzte und ihrer Patienten.

Als Vorsitzende der Stiftung initiierte Dr. Brigitte Ernst neue Projekte, wie Forschungen zu ärztlichen Kooperationsformen, sowie Untersuchungen zu Selbsthilfegruppen in der ambulanten Versorgung. Die Stiftung arbeitete unter ihrer Führung an einem Projekt mit, das Strategien zur Krebsfrüherkennung untersucht. Ziel war es, auch in ländlichen Gegenden eine wohnortnahe Versorgung von Krebspatienten zu gewährleisten. Die Brendan-Schmittmann-Stiftung veröffentlichte 1991 in ihrer Schriftenreihe eine aktualisierte Beilage zur Broschüre „Das Belegarztwesen in der Bundesrepublik Deutschland“, eine überarbeitete Broschüre „Gruppenpraxen“ und 1992 „Die Bedeutung des Privatpatienten für den niedergelassenen Arzt“.

Unter dem Vorsitz von Dr. Ernst organisierte die Brendan-Schmittmann-Stiftung praxisorientierte Fortbildungen

und Beratungen für Ärzte und ihr Praxispersonal, speziell für die Gemeinschaftspraxis. Anfang der neunziger Jahre veröffentlichte sie Ergebnisse einer Patientenbefragung zur Verbesserung der ambulanten Krebsnachsorge. 1994 folgte eine Ärztebefragung zur Behandlung von Parkinson-Patienten. Von Dr. Brigitte Ernst angestoßen, wendete sich die Stiftung verstärkt den Problemen der Vertragsärzteschaft zu, unter anderem mit den Themen „Burn-out“, „Integrierte Versorgung“, „Wirtschaftliche Situation“, „Niederlassung“ und „Arbeitszeit“.

Dr. Brigitte Ernst war Mitglied des Sachverständigenbeirates des Bundesministeriums für Gesundheit und Gutachter in medizinischen Fragen der Forschungsförderung des Bundesgesundheitsministeriums und des Forschungsministeriums sowie Mitglied der Arbeitsgruppe Allgemeinärzte der Europäischen Kommission im Rahmen des Aktionsprogramms „Europa gegen den Krebs“.

Für ihre Verdienste für eine bessere Versorgung von Krebskranken, insbesondere auch durch Mithilfe beim Aufbau von Tumorzentren und onkologischen Schwerpunkten in den neuen Bundesländern, wurde ihr 2000 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. 2016 legte Dr. Ernst ihr Amt aus Altersgründen nieder. Sie verstarb am 24. April 2019.

Richtig kündigen: Was Arbeitgeber wissen müssen

Wenn Sie als Arbeitgeber eine Kündigung aussprechen wollen, müssen Sie viele Details berücksichtigen. Fehlerhafte Kündigungen können für Praxisärzte zeitraubend und teuer werden. Damit das nicht passiert, hat der NAV-Virchow-Bund die wichtigsten Stolpersteine in der Praxisinfo „Kündigung: Was Arbeitgeber wissen müssen“ aufgeschlüsselt.

In der Praxisinfo beantwortet der Verband der niedergelassenen Ärzte häufige Fragen, wie zum Beispiel:

- In welchen Fällen dürfen Sie kündigen – und in welchen nicht?
- Welche Kündigungsfristen müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einhalten?
- Müssen Sie eine Abfindung zahlen?
- Verfällt der Urlaubsanspruch mit der Kündigung?

Außerdem erfahren Sie, was eine ordentliche Kündigung von der außerordentlichen Kündigung unterscheidet, welche Elemente eine Kündigungserklärung haben muss, welcher spezielle Kündigungsschutz für Schwangere, Schwerbehinderte und andere Gruppen gilt, und wie Sie Kündigungsfristen und Abfindungshöhe berechnen. Wenn Sie ein Wettbewerbsverbot aussprechen oder Weihnachtsgeld und Sonderzahlungen zurückfordern möchten, finden Sie dazu ebenfalls Tipps in der Praxisinfo.

- ▶ Mitglieder im NAV-Virchow-Bund können diese und weitere Praxisinfos (z. B. zu den Themen „Abmahnung“ oder „Arbeitszeugnis“) kostenlos online herunterladen oder per Post bestellen: www.nav-virchowbund.de/bestell-center



Nordrhein wählt



Die Landesgruppe Nordrhein im NAV-Virchow-Bund lädt zur öffentlichen Hauptversammlung nach Düsseldorf ein. Nach vier Jahren im Amt stellen sich der Landesgruppen-Vorsitzende Dr. Andre Bergmann, Facharzt für Allgemeinmedizin, und der fünfköpfige Vorstand erneut zur Wahl. Auch die Delegierten zur Bundeshauptversammlung werden neu bestimmt. Daneben stehen spannende gesundheitspolitische Diskussionen auf der Agenda.

- ▶ Details zum Programm und zur Anmeldung unter: bit.ly/2019NAV

Wann:	28. August 2019 16 Uhr
Wo:	Ärztekammer Nordrhein / Haus der Ärzteschaft (Raum H-EG 20-28), Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

Starten Sie in den Autosommer

Kaufen oder Leasen? Für Ärzte bietet Leasing viele Vorteile. Wer Flexibilität schätzt und immer neue Modelle ausprobieren möchte, sollte über einen Leasingvertrag nachdenken. Wer ein Rundum-Sorglos-Paket bevorzugt, kann sogar Dienstleistungen wie Wartung, Service oder Kfz-Versicherung in den Leasingvertrag integrieren.

Besonders attraktive Sonderkonditionen erhalten Mitglieder im NAV-Virchow-Bund bei CarFleet24. Die exklusiven Vorteile gelten sogar für Mitarbeiter und Angehörige von Praxisärzten.

Über CarFleet24 werden ausschließlich Neuwagen der gefragtesten Marken

vermittelt, die für den deutschen Markt bestimmt sind. Das bedeutet: Keine Re-Importe, keine EU-Fahrzeuge und immer volle Herstellergarantie. Für niedergelassene

Ärzte im NAV-Virchow-Bund fallen weder Vermittlungskosten noch Gebühren an.

- ▶ Mehr Informationen unter: www.nav-virchowbund.de/rabatte



Führt die Reform der Psychotherapeuten- ausbildung zu einer eigenen KV?

Die Psychotherapeutenausbildung soll reformiert werden. Die Allianz deutscher Ärzteverbände zeigt sich vom aktuellen Gesetzesentwurf besorgt: Damit werde ein von der Ärzteschaft abgespaltener Heilberuf und ein neues psychologisches Versorgungssystem etabliert, neben und teils konkurrierend mit dem ärztlich-medizinischen. Die logische Konsequenz sei eine eigene Kassen-Psychologisch-Psychotherapeutische Vereinigung.

Der Gesetzesentwurf sieht auch vor, dass die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ verallgemeinernd für Leistungserbringer sehr unterschiedlichen Qualifikationsniveaus genutzt werden soll. Absolventen des geplanten neuen Studiengangs etwa können die Berufsbezeichnung „Psychotherapeut“ erhalten, ohne umfassende praktische Erfahrung in Psychotherapie zu besitzen, während Ärzte sie im Rahmen der Weiterbildung erhalten. Die Allianz verlangt im Sinne der Patienteninformation die Unterscheidung in „Ärztliche“ und „Psychologische Psychotherapeuten“. Denn Ärzte mit einer Weiterbildung zum Psychotherapeuten sorgten dafür, dass hilfeschende Patienten in ihrer Ganzheit von Körper und Geist betrach-

tet würden. Körperliche Erkrankungen mit psychischen Folgestörungen könnten nur von Ärzten diagnostiziert und angemessen therapiert werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Weiterbildung der Psychologischen Psychotherapeuten. Sie soll in Teilen über die Kassenärztlichen Vereinigungen finanziert werden. Gleichzeitig wolle man aber die psychotherapeutischen Fachgebiete kammerautonom und jenseits der Kontrolle des gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entwickeln, moniert die Allianz. „Rosinenpickerei auf Kosten der Patienten und Ärzte können wir nicht tolerieren“, kritisiert Dr. Dirk Heinrich, Sprecher der Allianz und Bundesvorsitzender des NAV-Virchow-Bundes.



Die Allianz deutscher Ärzteverbände ist der Zusammenschluss der größten, bundesweit tätigen und fachübergreifenden Verbände und besteht aus

- Berufsverband deutscher Internisten (BDI),
- Gemeinschaft fachärztlicher Berufsverbände (GFB),
- Hartmannbund – Verband der Ärzte Deutschlands,
- MEDI GENO Deutschland,
- NAV-Virchow-Bund, Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands, und
- Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa).





Ich bin Mitglied,
weil ich Zeit, Geld und
Nerven sparen will.

Hannes-Dietrich Höfer, Urologe, Mitglied seit 2015

Jetzt online Mitglied werden
nav-virchowbund.de/mitglied-werden

